

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/039/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Winfried Klinger, Stadtwerke Schwabach GmbH	Bürgermeister- und Presseamt

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Stadtwerke Schwabach GmbH; Gündung einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft für erneuerbare Energien

Anlagen: 1 Schaubild

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.05.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.05.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Gründung einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft für erneuerbare Energien durch die Stadtwerke Schwabach GmbH zu.
2. Der Oberbürgermeister vertritt insoweit die Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Schwabach GmbH und ermächtigt dessen Geschäftsführer zum Vollzug in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwabach GmbH.

I. Zusammenfassung:

Die Stadtwerke möchten ihren Kunden die Möglichkeit bieten, sich an Energieerzeugungsanlagen zu beteiligen. Dazu soll zusammen mit einer Tochter der N-ERGIE Aktiengesellschaft eine Bürgerbeteiligungsgesellschaft gegründet werden.

II. Sachvortrag:

Die Stadtwerke Schwabach möchten für ihre Kunden eine Möglichkeit bereitstellen, sich an Energieerzeugungsanlagen, vorzugsweise im regenerativen Bereich, zu beteiligen.

Die Ziele der Stadtwerke sind:

- Beitrag zur Erhöhung der Eigenerzeugungsquote und Erneuerung des Kraftwerkparks
- Steigerung der lokalen Wertschöpfung
- Steigerung der Kundenbindung
- Präsenz zeigen in einem natürlichen Aufgabengebiet der Stadtwerke

Dazu soll mit einem Partner in der Region ein gemeinsames Unternehmen gegründet werden, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Dieses Unternehmen entwickelt Bürgerkraftwerke und ermöglicht den Bürgern über die Ausgabe von Genussrechten oder Beteiligungsdarlehen eine Beteiligung daran. Die geplante Struktur kann dem beiliegenden Schaubild entnommen werden.

Die Stadtwerke halten mit 51% die Mehrheit an dem Unternehmen, die empuls gmbH (100 % Tochter der N-ERGIE Aktiengesellschaft) sichert durch ein professionelles Fondmanagement ein effizientes Wirtschaften. Die empuls gmbH stellt dazu den Geschäftsführer der „Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH“. Die Satzung der Gesellschaft basiert auf der Mustersatzung der Städtische Werke Schwabach GmbH.

Durch die Nutzung von Genussrechten wird dem Privatanleger eine feste Rendite, die vom Projekt abhängig ist, bei einer verbindlichen Laufzeit angeboten. Die Stadtwerke stehen mit ihrem guten Namen für das Vertrauen, welches die Kunden dieser Anlageform entgegenbringen.

Diese Beteiligungsform der Investoren eröffnet der Gesellschaft stets freie Entscheidungsfähigkeit.

Bei Anlagen mit Investitionsvolumen kleiner 2 Mio. € bietet sich auch die Möglichkeit statt Genussrechte Beteiligungsdarlehen zu emittieren, diese bietet einige Vorteile:

- einfach zum Kunden kommunizierbar
- weitgehend frei gestaltbar
- keine Prospektspflicht und damit keine BaFin-Genehmigung
- schnell realisierbar

Erst wenn im Vordergrund steht, dass Eigenkapital eingeworben werden muss, dürfte an der Emission mit Genussrechten kaum ein Weg vorbeigehen.

Durch die Beteiligung der N-ERGIE Aktiengesellschaft kann ein umfassendes Netzwerk genutzt werden:

- technische und kaufmännische Projektprüfung
- Fondmanagement einschließlich Prospekterstellung, Anlageverwaltung und Abrechnung
- Beschaffung von Solarmodulen über Rahmenverträge mit der Thüga (Stadtwerkeverbund)
- technische und kaufmännische Betriebsführung

Derzeit ist gemeinsam mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft noch in Prüfung, ob die Gesellschaft in Rechtsform einer GmbH oder als GmbH & Co. KG errichtet werden soll.

Voraussetzung für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke ist eine Genehmigung der vorgesehenen Beteiligung durch den Stadtrat der Stadt Schwabach.

Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung vom 09.05.2011 dem Vorhaben einstimmig zu. Der Beschlussvorschlag an die Gesellschafterversammlung lautet:

a) Der Gründung einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft zusammen mit der empuls gmbH wie im Sachvortrag geschildert wird zugestimmt.

Die Stadtwerke halten die Mehrheit mit 51 % der Anteile.

b) Die Geschäftsführung wird beauftragt, die erforderlichen Unternehmensverträge zu schließen und alle anderen hierfür notwendigen Maßnahmen zu erledigen.